



Betreuungsvertrag über die Mittagsbetreuung Stand: 04.03.2024

Vor- und Nachname des Kindes			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
geboren am		Klasse	
Staatsangehörigkeit			
Nachweis über eines/einer - Masernimpfschutz, - Masernimmunität oder - dauerhaft medizinischen Kontraindikation vorhanden (§ 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG))	<input type="checkbox"/> ja (wurde bei Schuleinschreibung geprüft und dokumentiert)		<input type="checkbox"/> nein

Besonderheiten, Anmerkungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen/Unverträglichkeiten des Kindes (was wir über Ihr Kind wissen sollten)

Braucht das Kind regelmäßig Medikamente?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja, welche?		

Das Personal in der Mittagsbetreuung darf dem Kind keine Medikamente verabreichen, außer es dient einer lebensrettenden Maßnahme oder dem Kind würde ansonsten der Besuch verwehrt.

Bei chronischen Erkrankungen ist eine vom Arzt ausgefüllte und von den Sorgeberechtigten unterschriebene Medikamentenverordnung sowie bestenfalls eine Einweisung durch den Arzt erforderlich.

	Erziehungsberechtigte/r	
	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		
E-Mail		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Welche Bezugsperson können wir, sollte kein(e) Erziehungsberechtigte(r) erreichbar sein, im Notfall anrufen (Großeltern, Nachbar(in) usw.)?	
Name, Verhältnis zum Kind	Telefon

Erstellen und Verarbeiten von Foto-, Film und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit:	
Der/Die Erziehungsberechtigte/n	<input type="checkbox"/> willigen ein. <input type="checkbox"/> willigen nicht ein.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n schließt/schließen mit der **Gemeinde Polling** für die Betreuung des oben genannten Kindes

ab
Monat/Jahr

in der Grundschule Polling folgenden **Betreuungsvertrag**:

Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist, dass jeweils eine Mindestzahl von 12 Kindern angemeldet werden.

1. Betreuungsumfang

Die Betreuung findet ab dem ersten Schultag an allen Schultagen statt. Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und an gesetzlichen Feiertagen ist die Betreuung geschlossen. Bei (z. B. witterungsbedingtem) Unterrichtsausfall besteht keine Betreuungsverpflichtung.

Die Mittagsbetreuung beginnt mit dem stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsende und dauert bis 14:00 Uhr.

Die verlängerte Mittagsbetreuung beginnt mit dem stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsende und endet um spätestens 16:00 Uhr.

Die Mittagsbetreuung kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen geschlossen werden, z. B. krankheitsbedingte Schließungen, witterungsbedingtem Unterrichtsausfall. Die Personensorgeberechtigten haben in diesem Falle keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Betreuungseinrichtung oder auf Schadensersatz bzw. vergleichbaren Anspruch.

Bei der Hausaufgabenbetreuung erhalten die Kinder Hilfestellung bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt liegt in jedem Fall und ausnahmslos im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss*

Der Vertrag wird für das **Schuljahr** abgeschlossen.

Die Betreuungsvereinbarung gilt für die gesamte Dauer des Schuljahres (01.09. bis 31.08. des Folgejahres).

Die Betreuungsvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. schriftlich gekündigt wurde. Der Besuch der Betreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes.

Eine Kündigung der Mittagsbetreuung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (Umzug, langfristige Erkrankung, Schulwechsel des Kindes) möglich und in schriftlicher Form, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, einzureichen. Kündigungen durch die Eltern müssen von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet sein.

Die Gemeinde Polling kann die Betreuungsvereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Vor Ausspruch einer Kündigung sind die Personensorgeberechtigten anzuhören.

Ein Kind kann aus den in § 9 der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule in Polling (Mittagsbetreuungs-Benutzungssatzung)* genannten Gründen von der Betreuung ausgeschlossen werden.

3. Abhol- bzw. Heimgehregelungen

Das Kind

- darf nach dem Ende der Betreuung um 14:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr (in Absprache auch früher) allein nach Hause.
- fährt mit dem Bus um 13:05 Uhr nach Hause.
- wird abgeholt (in Absprache auch vor 14:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr). Bitte achten Sie auf eine pünktliche Abholung Ihres Kindes. Bitte beachten Sie: Abholberechtigt sind nur Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, die notwendige Aufsichtspflicht bzw. Fürsorge auszuüben. Jede Änderung zu den Personen und deren Kontaktdaten sind zeitnah in der Einrichtung zu melden.

⇒ Außer den Erziehungsberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt:

Name	Telefon

Mit dem offiziellen Ende der Betreuung endet auch die Aufsichtspflicht unseres Personals!

4. Buchungszeiten

Das Kind benötigt folgende Betreuung:

Mittagsbetreuung nach stundenplanmäßigem Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Verlängerte Betreuung vom Unterrichtsende bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Am Freitag wird die Betreuung benötigt bis (bitte unbedingt angeben) Uhr

Eine **Erhöhung** der Buchungszeiten ist mit Zustimmung der Gemeinde Polling nur zum Monatswechsel möglich. Sie muss schriftlich beantragt werden. Es fallen keine Änderungsgebühren an.

Während der gebuchten Zeiten besteht Anwesenheitspflicht für das Kind. Ein Fernbleiben oder das vorzeitige Verlassen der Betreuung bedarf einer schriftlichen oder telefonischen Entschuldigung (auch per WhatsApp möglich).

Erkrankungen sind dem Betreuungspersonal unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; dabei soll die voraussichtliche Dauer der Erkrankung angegeben werden.

Telefonischer Kontakt:

- Tel. 0172 8943474, erreichbar in der Zeit von 12:15 - 16:00 Uhr oder per WhatsApp
- Nur in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule Polling, besetzt von 7:30 - 10:00 Uhr unter Tel. 08633 380

5. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Polling (Gebührensatzung Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung)*.

Die Betreuungsgebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.

Die Gebühren werden jeweils zum 15. Tag eines Monats für den gesamten Monat im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Hierzu sind die Gebührenschuldner verpflichtet, der Gemeinde Polling eine Einzugsermächtigung für deren Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

Am Schuljahresanfang wird die Gebühr für September und Oktober Anfang Oktober eingezogen.

Bei Aufnahme während des Schuljahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum 15. Tag des Folgemonats zu entrichten.

Die Gebührenschuld endet mit der wirksamen Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

Schließtage in der Mittagsbetreuungseinrichtung aufgrund Krankheit oder anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen berechtigen nicht zu einer Minderung der Gebühren.

Die Höhe der Betreuungsgebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung (Betreuungszeiten und Betreuungstage). Die Betreuungsgebühr für die Mittagsbetreuung ist eine monatliche Pauschalgebühr.

Die Gebühren werden für die Monate September bis Juli (11 Monate) erhoben.

Die monatliche Betreuungsgebühr ist auch dann voll zu entrichten, wenn die Leistung nicht tatsächlich in Anspruch genommen wird (z. B. Abwesenheit, Krankheit).

Betreuungsgebühr (ohne Mittagessen)			
vom Unterrichtsende bis 14:00 Uhr		vom Unterrichtsende bis 16:00 Uhr	
Betreuungstage Anzahl pro Woche	Gebühr monatlich	Betreuungstage Anzahl pro Woche	Gebühr monatlich
2 Tage	35,00 €	2 Tage	55,00 €
3 Tage	50,00 €	3 Tage	70,00 €
4 Tage	65,00 €	4 Tage	85,00 €
5 Tage	75,00 €	5 Tage	95,00 €

Anpassungsklausel: Bei Änderungen der kommunalen Gebühren werden diese Änderungen übernommen.

Falls gewünscht, kann in der Mittagsbetreuung optional eine Mittagsverpflegung mittels beiliegender Vereinbarung gebucht werden.

6. Aufsichtspflicht

Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung ist die Schule, der Träger sowie das Betreuungspersonal nicht verantwortlich. Dem Betreuungspersonal ist schriftlich mitzuteilen, wann der jeweilige Schüler oder die jeweilige Schülerin abgeholt wird oder nach Hause gehen darf. Soll das Kind auf Dauer von einer dritten Person abgeholt werden, ist dies bei der Anmeldung schriftlich zu erklären.

Erfolgt die Abholung im Einzel- oder Ausnahmefall von einer dritten Person, so ist das Betreuungspersonal hiervon rechtzeitig zu verständigen.

Aus organisatorischen Gründen kann nicht jedes Kind zu jedem Zeitpunkt unter Aufsicht sein (z. B. Toilettenbesuch, Spielen im Außenbereich, Kinder für kurze Zeit im Gruppenraum allein). Dies ist auf Grund des Alters der Kinder vertretbar. Die Aufsichtspflicht wird hierdurch aber nicht verletzt.

7. Unfallversicherungsschutz

Für Kinder, welche an der Mittagsbetreuung teilnehmen, besteht gesetzlicher Unfallschutz. Der/Die Personensorgeberechtigte/n haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

8. Haftung

Die Gemeinde Polling haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Unbeschadet vom vorherigen Satz haftet die Gemeinde Polling für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die Gemeinde Polling zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde Polling nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

9. Datenschutz

In diesem Vertrag werden Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze über das Kind und den/die Erziehungsberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Gemeinde benötigt diese Daten für die verantwortungsbewusste Betreuung des Kindes und die Zusammenarbeit mit dem/den/der Erziehungsberechtigten.

10. Anlagen

- Informationsblatt zur Betreuung
- Ermächtigung zum Einzug der Gebühren mittels Lastschrift/SEPA-Lastschriftmandat
- Buchung Mittagsverpflegung

11. Schlussbestimmungen

- Das Informationsblatt zur Betreuung habe ich/haben wir erhalten, gelesen und erkläre mich/erklären uns damit einverstanden.
- Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Ermächtigung zum Einzug der Gebühren mittels Lastschrift/SEPA-Lastschriftmandat ausgehändigt. Diese ist bitte unterschrieben der Gemeinde vorzulegen (s. Punkt Nr. 5 Gebühren)
- Falls gewünscht, kann eine Mittagsverpflegung gesondert gebucht werden. Hierzu ist bitte die Vereinbarung auszufüllen und abzugeben.
- Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Erziehungsberechtigten die Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Polling (Mittagsbetreuungs-Benutzungssatzung)* und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Polling (Gebührensatzung Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuung)* in ihrer jeweiligen Fassung an.
- Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform
- Die Originale dieses Vertrages verbleiben bei der Gemeinde. Der/Die Erziehungsberechtigte/n und die Mittagsbetreuung erhalten jeweils eine Kopie dieses Vertrages.

.....
Ort

.....
Datum

Gemeinde Polling

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Bankverbindung:

Kreditinstitut

Sparkasse Altötting-Mühldorf
Raiffeisen-Volksbank Tüßling
Raiffeisenbank Taufk.-Oberneuk.

BIC

BYLADEM1MDF
GENODEF1TUS
GENODEF1TAE

IBAN

DE91 7115 1020 0000 0001 90
DE73 7016 9576 0000 3305 07
DE87 7016 9568 0000 8102 15

* Die Satzungen können auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-polling.de eingesehen werden (Menüpunkt: Bürgerservice und Politik/Ortsrecht/Satzungen und Verordnungen).